

# Erste Hilfe Hinweise zum Ferienprogramm

## Allgemeines:

Verbandskasten oder Verbandstasche zur Erstversorgung dürfen bei keiner Veranstaltung fehlen. Kontrollieren Sie Vollständigkeit (NEU: 4 x Feuchttücher und 2 x Gesichtsmasken DIN EN 14683) und Ablaufdatum daher bereits bei der Vorbereitung der Veranstaltung.

Praktische Erste-Hilfe-Bauchtaschen für unterwegs bekommt man kostengünstig im (Online-) Handel.

Generell gelten die üblichen Maßnahmen der Ersten Hilfe. Eine Zusammenfassung zur Hilfe in Notfällen finden sich z.B. im Juleica Handbuch. (Seite 172-178, 16. Auflage).

Das von Kinderärzten empfohlene Standardwerk "Schnelle Hilfe für Kinder" von Janko von Ribbeck bietet ebenfalls eine Fülle von Informationen.

Es wird allen Betreuenden sowie insbesondere den Leitungen der Veranstaltungen empfohlen, alle zwei Jahre an einem Kurs bzw. Training zur Ersten Hilfe teilzunehmen.

Verletzungen/Unfälle müssen von den Betreuenden bzw. der Leitung möglichst zeitnah schriftlich protokolliert werden (Datum, Zeit, Ort, Hergang, Art und Umfang der Verletzung, Beteiligte, Zeugen, Datum, Zeit und Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie Namen der Ersthelfenden), um z.B. spätere Rückfragen im Versicherungsfall lückenlos klären zu können.

In jedem Fall müssen die Personensorgeberechtigten (i.d.R. die Eltern) unverzüglich - sofern möglich - über Verletzungen oder Unfälle des Kindes während einer Veranstaltung informiert werden.

## Angebot Erste Hilfe Kurs:

Die kommunale Jugendarbeit bietet jedes Jahr zu Sommerferienbeginn den Kurs "Erste-Hilfe" (8 Unterrichtseinheiten) an. Dieser Kurs richtet sich an alle Betreuenden von Veranstaltungen des Ferienprogramms. Der Kurs ist gültig für den Führerschein oder zur Beantragung einer JuLeiCa.

Inhalte sind u.a. Tipps zur Unfallverhütung, der richtige Umgang mit kleineren Verletzungen, Insektenstichen, Vergiftungen, allergischen Reaktionen sowie grundlegende Erste-Hilfe-Maßnahmen wie die stabile Seitenlage etc.

Stattdfinden wird er im Jugendzentrum Springe, Auf dem Bruche 1A. Die Kosten für im Ferienprogramm aktive Ehrenamtliche belaufen sich auf 10 €.

Nähere Informationen dazu und zur Anmeldung sind bei Jugendpflegerin Katrin Lienhard unter 05041-620085 oder unter [ferien@kleinstadtschungel.de](mailto:ferien@kleinstadtschungel.de) erhältlich.

Selbstverständlich kann der Kurs auch direkt bei den entsprechenden Organisationen (z.B. DRK, Johanniter etc.) besucht werden. Hier liegen die Kosten bei 30-40 €, dafür stehen natürlich viele Termine und Veranstaltungsorte zur Auswahl.

## Medikamentengabe:

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass kranke und damit der Einnahme von Medikamenten bedürftige Kinder nicht an den Veranstaltungen des Ferienprogramms teilnehmen sollten.

Bei chronisch kranken Kindern sollte es zum Wohle der Kinder unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Aspekte allerdings Ziel sein, diese so uneingeschränkt wie möglich am täglichen Leben und damit natürlich auch am Ferienprogramm teilnehmen zu lassen.

Zu den chronischen Erkrankungen zählen Allergien, Erkrankungen der Atemwege und der Haut, chronische Entzündungen, Diabetes, Herzfehler, Epilepsien, ADHS, Depressionen, Krebs und chronische Infektionskrankheiten sowie Erkrankungen von Organen oder des Bewegungsapparates.

Im Regelfall werden die Eltern der betroffenen Kinder vom behandelnden Arzt nach entsprechender Anleitung aufgefordert, die notwendigen Medikamente zu verabreichen. Diese Medikamentengabe ist folglich keine medizinische Handlung im engeren Sinne, die nur von Ärzten oder Krankenschwestern ausgeübt werden kann und darf.

Eindeutige gesetzliche Regelungen, die eine Medikamentengabe durch das Personal von Kinderbetreuungseinrichtungen (in diesem Fall also bei Veranstaltungen des Ferienprogramms) regeln, gibt es nicht. Es liegt daher im Ermessen des Veranstalters, ob er dem Wunsch der Personensorgeberechtigten zur Verabreichung von Medikamenten während des Besuchs des Kindes bei einer Veranstaltung zustimmt.

Zunächst gilt daher, dass Betreuer bei Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms den Kindern **grundsätzlich keine Medikamente** verabreichen dürfen. Für den Einzelfall können Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Sollte also die medizinisch unvermeidliche Medikamentengabe durch die Personensorgeberechtigten organisatorisch nicht möglich sein, kann sie durch unterwiesene Betreuer erfolgen. Eine Abwesenheitsvertretung der für die Medikamentenausgabe zuständigen Betreuungsperson muss dabei gewährleistet sein.

Es müssen eine aktuelle schriftliche Bescheinigung des Arztes mit eindeutigen Dosierungsangaben sowie ein schriftlicher Antrag der Personensorgeberechtigten vorliegen. Einen entsprechenden Vordruck (Medikamentenbogen) dazu finden Sie unter [www.kleinstadtschungel.de](http://www.kleinstadtschungel.de) im Downloadbereich.

Medikamente (insbesondere die, die unter das BtMG fallen) müssen so transportiert und gelagert werden, dass sie für andere Teilnehmer nicht zugänglich sind (z.B. in einer abgeschlossenen Geldkassette oder im verschlossenen Betreuerzimmer). Medikamente, die gekühlt gelagert werden müssen, dürfen nicht gemeinsam mit Lebensmitteln aufbewahrt werden.

Die Ausgabe der Medikamente sollte generell schriftlich dokumentiert werden, bei Medikamenten die unter das BtMG fallen muss der Verbleib jeder einzelnen Dosis schriftlich festgehalten werden.

Generell sollte im Falle der Medikamentengabe durch Betreuer bereits vor der Veranstaltung ein ausführliches Gespräch gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind stattfinden, um den Ablauf und eventuelle Fragen klären zu können.

Als Veranstalter finden Sie auf der Teilnehmerliste jeder Veranstaltung einen Hinweis, ob Krankheiten, Allergien etc. bekannt sind und die Kinder in diesem Zusammenhang Medikamente benötigen.

(Quellen: <http://www.familien-wegweiser.de/stichwortverzeichnis> des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Mebino "Erste Hilfe am Kind Lehrgang" sowie "Schnelle Hilfe für Kinder" von Janko von Ribbeck)